



Hamburger Hockey-Verband e.V. Schleswig-Holsteinischer Hockey-Verband e.V.

Schiedsrichter- und Regelausschuss

Bestimmungen für Erwerb und Verlängerung von Q-Lizenzen

Die im Jahre 2008 eingeführte Q-Lizenz ist eine Schiedsrichterlizenz für Jugendliche und junge Erwachsene. Sie bestätigt, dass der/die Q-Lizenz-Inhaber*in eine theoretische und praktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und sich damit für den Einsatz in Regionalligen der Jugend qualifiziert hat. Die Q-Lizenz gilt im Zuständigkeitsbereich der Spielgemeinschaft HHV-SHHV.

A. Für den Erwerb der Q-Lizenz gelten folgende Voraussetzungen:

1. Die Bewerber*innen müssen mindestens 16 Jahre und höchstens 24 Jahre alt sein.
2. Die Bewerber*innen müssen im Besitz einer Schiedsrichter-CJ- oder C-Lizenz¹ sein.
3. Erfolgreiche Teilnahme an einem Regelkundelehrgang und einem praktischen Lehrgang.
4. Die Anmeldung zu Q-Lizenz-Schiedsrichter-Lehrgängen erfolgt in Schriftform (E-Mail) durch den Verein, deren Mitglied die Bewerber*innen sind. Der Verein trägt die Lehrgangskosten. Mit der Anmeldung sind persönliche Daten² der Bewerber*innen anzugeben.

B. Gültigkeit und Verlängerung der Q-Lizenz:

1. Die Q-Lizenz ist gültig bis zum 30. Juni eines Jahres. Sollte der Erwerb der Q-Lizenz weniger als 6 Monate vor dem 30. Juni erfolgt sein, gilt die Q-Lizenz bis zum 30. Juni des folgenden Jahres.

2./...

¹ Die CJ- oder C-Lizenz muss vom SRA der Spielgemeinschaft HHV-SHHV erteilt worden und noch gültig sein.

² Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Hoc@key-Club-Nummer und optional eine Telefonnummer.

2. Zur Verlängerung der Q-Lizenz ist die Leitung von jeweils fünf Spielen in der Hallen- und in der Feldhockeysaison nachzuweisen³ und der vom SRA⁴ benannten Person vorzulegen. Wird diese Frist versäumt, erlischt die Q-Lizenz. Die Q-Lizenz erlischt unmittelbar, sobald die/der Q-Lizenz-Schiedsrichter/in oder -Schiedsrichter (QSR) innerhalb einer Saison eine Verfügbarkeit von weniger als 50 % der vom SRA abgefragten Maßnahmen aufweist.
3. Nach Ablauf der Gültigkeit der Q-Lizenz ist diese noch ein weiteres Kalenderjahr als CJ- oder C-Lizenz⁵ gültig, sofern sie zuvor mindestens einmal verlängert wurde.
4. Nimmt ein/e QSR einen Auslandsaufenthalt wahr oder ist aus anderen Gründen vorübergehend nicht ortsansässig, kann von dem Verein, dem die/der QSR zugeordnet wird, beantragt werden, dass die Q-Lizenz für höchstens ein Jahr ruht. Die Ortsabwesenheit ist dem SRA vor deren Beginn unter Angabe ihrer voraussichtlichen Dauer in Schriftform mitzuteilen.
5. Die Q-Lizenz erlischt mit dem Erreichen des 25. Lebensjahres.

C. Wechsel der Vereinszugehörigkeit einer/s QSR

Ein Vereinswechsel einer/s QSR ist jederzeit⁶ möglich; er muss dem SRA unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Ungeachtet dessen ordnet der SRA eine/n QSR bis zu der nächst fälligen Verlängerung ihrer/seiner Q-Lizenz dem Verein zu, der die Lehrgangskosten für die/den QSR übernommen hat. Wenn eine zeitlich hiervon abweichende Zuordnung der/des QSR zu einem anderen Verein erfolgen soll, ist dies beim SRA schriftlich zu beantragen; es bedarf dann der Zustimmung der beteiligten Vereine und der/des QSR.

Schiedsrichter- und Regelausschuss HHV-SHHV
gez. Michael Schütte
März 2022

³ Als geleitete Spiele werden ausschließlich Meisterschaftsspiele der Verbands-, Ober- und Regionalligen der Jugend-Altersklassen Weibliche U 14 bis U 18 und Männliche U 14 bis U 18 der Spielgemeinschaft HHV-SHHV anerkannt. Zusätzlich kann die Teilnahme an vom SRA angesetzten Spielen und Maßnahmen nach Maßgabe des SRA angerechnet werden.

⁴ SRA = Schiedsrichter- und Regelausschuss HHV-SHHV. Die Nachweise sind an m.schuette@hamburg hockey.de zu richten.

⁵ abhängig vom Alter der/des QSR: Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die CJ-Lizenz, die danach zur C-Lizenz wird.

⁶ im Rahmen der Bestimmungen der Spielordnung